

### **Beschluss:**

Nach § 95m i. V. m. § 92n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein a. F. wird zugestimmt:

- a) dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2017 in der vorgelegten Form
- b) dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017
- c) der Zuführung des Jahresüberschusses 2017 zur Ergebnisrücklage und der Allgemeine Rücklage.